

Wahlprüfstein DIE LINKE

Evangelische Frauenarbeit Bayern
Deutenbacher Straße 1
90547 Stein

gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft

Frauenquote

Wird es – vorausgesetzt es kommt zur Verabschiedung – zu einer nationalen Umsetzung dieser Richtlinie COM/2012/0614 final – 2012/299 (COD) von 40 Prozent kommen?

- Wie steht Ihre Partei zur Richtlinie und wie ist Ihre eigene Position?
- Wie können Sie die Umsetzung forcieren?
- Hat Ihrer Meinung nach die in der Richtlinie vorgesehene Zielvorgabe für geschäftsführende Direktoren/Vorstandsmitglieder, die die börsennotierten Gesellschafter selbst festlegen, Aussicht auf Erfolg?
- Welche Vorbehalte erreichen Sie aus den Unternehmen und welche Bündnispartner_innen haben Sie bzw. bräuchten Sie?
- Argumentieren Sie aus Wirtschafts- oder aus Gleichstellungssicht?

Der Richtlinien-Vorschlag der Kommission für eine Frauenquote ist, ähnlich dem Vorhaben der Bundesregierung, aus Sicht der LINKEN ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, da sie zu mehr Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen im Arbeitsleben führen wird. Sie verbessert die Aufstiegschancen von Frauen in die oberen Führungsetagen. Alleine ausreichend sind die gängigen Quotenforderungen jedoch nicht. Zunächst müsste eine solche Quote 50 Prozent betragen, denn Frauen gehört nicht weniger als die Hälfte der Welt. Vor allem brauchen wir aber eine Arbeitsmarkt- und Familienpolitik, die im Blick hat, dass Frauen auf allen Hierarchieebenen der Arbeitswelt – also nicht nur in den obersten Führungsetagen – unterrepräsentiert sind und einen geringeren Verdienst und weniger Sondervergütungen erhalten, als ihre männlichen Kollegen. Hier fordern wir Korrekturen ein.

Bei der Umsetzung der Richtlinie wird die Bundesregierung ihr eigenes Gesetzesvorhaben zur Frauenquote zumindest im engeren Anwendungsbereich der Richtlinie überarbeiten müssen, da die von der Großen Koalition befürwortete Quote sogar nur 30 Prozent betragen soll.

Gleichzeitig sind wirksame und abschreckende Sanktionen bei Verstößen gegen die Quotenregeln erforderlich.

Die von der Richtlinie vorgesehenen von den Unternehmen selbst festzulegenden Zielvorgaben für geschäftsführende Direktorinnen, Direktoren und Vorstandsmitglieder ähneln den Plänen der Bundesregierung zu „verbindlichen Zielvorgaben“ für Aufsichtsräte, Vorstände und oberste Management-Ebenen von börsennotierten oder mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Beide Regelungen appellieren an den guten Willen der Unternehmensleitungen, obwohl längst feststeht, dass die Selbstregulierung der Wirtschaft bei der Gleichstellung von Frauen nicht funktioniert. Auch hier fordert DIE LINKE verbindliche Quoten.

Die Überwindung struktureller Diskriminierung wie der Unterrepräsentanz von Frauen in den

Europäischen Führungsebenen ist ein Gebot der Grundrechte, dem sich wirtschaftliche Interessen unterzuordnen haben.

Lohngleichheit

Warum ist die Richtlinie 2006/54/EG aus dem Jahr 2006 nicht umgesetzt worden?

- Wie können Sie der konsequenten nationalen Umsetzung Nachdruck verleihen?
- Welche speziellen Maßnahmen sollten Ihrer Meinung nach bei den Empfehlungen des Europäischen Parlaments (2011/2285 (INI)) aus dem Jahr 2012 von der Kommission, den Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern gefordert werden?
- Welche Fortschritte sehen Sie bei der Anwendung geschlechtsneutraler Arbeitsbewertungssysteme?
- Gibt es bereits eine beauftragte Person für gleiches Entgelt, die die Situation vor Ort verfolgt und dem nationalen Parlament wie auch dem Europäischen Parlament über Fortschritte berichtet?
- Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen einer Erhöhung der Frauenquote in Führungspositionen und dem Abbau der Lohnungleichheit?

Die Europäische Union hat nach dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung von Ungleichheiten zum Ziel. Danach gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit. Die Wirklichkeit ist hiervon nach wie vor weit entfernt.

Noch immer verdienen Frauen im EU-Schnitt etwa 16 Prozent weniger als Männer – in Deutschland beträgt der Gender Pay Gap sogar 22 Prozent. Die Gründe für eine geschlechtsspezifische Entgeltdiskriminierung sind vielfältig und durchgängig strukturell in unserer Gesellschaftsordnung verankert. Frauen sind durch tradierte Rollenbilder und die Zuweisung von Erziehungs- und Pflegearbeiten in der Familie nach wie vor weniger erwerbstätig als Männer. Bilden sie in einer Branche die Mehrheit, wird diese fast immer niedriger entlohnt. Zudem arbeiten Frauen öfter in Teilzeit, in nicht regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und im Niedriglohnsektor.

Zu diesen Faktoren kommt eine direkte Entgeltdiskriminierung – noch immer werden Frauen bei gleicher Tätigkeit in niedrigere Lohn- und Gehaltsgruppen eingeordnet, sie werden bei Beförderungen und Sonderzulagen benachteiligt oder gar nicht erst gefragt. Diese Faktoren summieren sich, so dass am Ende eines Lebens die Frauen niedrigere Renten als Männer erreichen und als Rentnerinnen oft arm sind.

Dagegen setzt DIE LINKE die Forderung nach „Gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“. Die Durchsetzung dieses Grundsatzes muss vorangetrieben werden. Hierfür muss ein EU-rechtskonformes Lohnmessinstrument wie der EG-Check (Entgeltgleichheitsprüfung) umfassend verankert werden.

Für eine gleiche Teilhabe an Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern setzen wir uns für eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit ein. Hierzu gehört auch ein EU-weiter Anspruch auf öffentliche Kinderbetreuung für alle. DIE LINKE engagiert sich seit Jahren für ein Ende der geringfügigen Beschäftigung und fordert diese in reguläre, vollsozialversicherungspflichtige

Beschäftigungsverhältnisse überzuleiten. Das wäre ein wichtiger Schritt hin zu mehr Lohn, mehr guter Arbeit und mehr Gleichberechtigung.

Gegen Menschenhandel – Zwangsprostitution

Wie beurteilen Sie die Nicht-Umsetzung der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel auf nationaler Ebene?

- Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zur Stärkung der Identifizierung, zum Schutz und zur Unterstützung der Opfer?
- Welche Möglichkeiten sehen Sie bzgl. der Verbesserung der Koordination, Kooperation und Kohärenz innerhalb der EU mit internationalen Organisationen und mit Drittländern, einschließlich der Zivilgesellschaft und dem privaten Sektor?
- Wo sehen Sie geschlechterspezifische Möglichkeiten zur Verstärkung der Prävention von Menschenhandel und zur Verringerung ihrer Nachfrage?

Die Bundesregierung hat die EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels noch immer nicht umgesetzt. Vor allem tut sie nichts, um den Opfern jeglicher Form des Menschenhandels angemessenen Schutz und Hilfe zukommen zu lassen. Dazu gehört vor allem ein gesichertes Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Mitwirkung der Opfer bei der Strafverfolgung der Täter. Weiterhin sollten die Opfer Zugang zu entsprechender medizinischer und psychologischer Hilfe bekommen. Ihnen muss ein ausreichender Schutz zu teil werden. Zudem müssen ihnen Wege zur Sprache, zur Bildung und zum Arbeitsmarkt eröffnet werden sowie zu einer Opferentschädigung.

Die Hilfsorganisationen sind auf nationaler wie internationaler Ebene weiter zu stärken. Oft sind gerade diese die Ersten, denen in Krisenzeiten Gelder gestrichen werden. Es geht auch darum, alle beteiligten staatlichen Stellen entsprechend zu schulen, um Opfer von Menschenhandel identifizieren zu können und ihnen angemessen Hilfe leisten zu können. So hat die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, die untersuchte, wie Opfer von Menschenhandel im Asylverfahren identifiziert werden können. Allerdings fand diese keine Umsetzung in die Praxis, was auch dem Personalmangel der zuständigen Behörden geschuldet ist. Ein solches Vorgehen passt allerdings zu dem Versäumnis der Umsetzung der bereits benannten EU-Richtlinie und lässt auf ein mangelndes Interesse der zuständigen Behörden schließen.

Care-Gerechtigkeit

Welche europäischen Initiativen zur Care-Gerechtigkeit gibt es bereits und wie wirksam sind sie?

- Welche Initiativen zur Bewältigung der Probleme, die mit der Arbeitsmigration durch Care-Arbeit verbunden sind, werden ergriffen?
- Welche Initiativen zur europaweiten Angleichung der Ausbildung, sowohl bei der Berufsausbildung als auch im akademischen Bereich, werden unternommen?
- Wie sehen Maßnahmen aus, um die in den Familien geleistete Care-Arbeit anzuerkennen, die Pflegenden abzusichern und damit die informelle Care-Arbeit, die gesellschaftlich unverzichtbar ist, attraktiver zu machen?

Entscheidend für die Schaffung von Care-Gerechtigkeit ist die Diskussion über unterschiedliche Versorgungsformen und die Organisation von Pflege- und Sorgearbeit.

Das Pflegesystem in Deutschland setzt in erster Linie auf die Pflege durch Angehörige und das heißt wiederum mehrheitlich auf die Pflege durch Frauen. Sie sind es, die die Hauptlast der informellen Pflege- und Sorgearbeit tragen: Rund 6 Millionen Menschen pflegen ihre Angehörigen zumindest teilweise selbst, zwei Drittel der Pflegenden sind Frauen. 67 Prozent der pflegenden Frauen fühlen sich stark oder sehr stark psychisch, 46 Prozent stark oder sehr stark körperlich belastet. Aus Sicht der LINKEN muss es bei der Frage des jeweiligen Pflege- und Betreuungsarrangements darum gehen, was für die Pflegebedürftigen, aber auch für die pflegenden Angehörigen und deren Lebensumstände im Sinne einer qualitativ hochwertigen (Pflege-)Versorgung sinnvoll und auch tatsächlich leistbar ist. Die Versorgung darf ausdrücklich die Angehörigen in ihrer Lebenswirklichkeit auf keiner Ebene überfordern und überlasten. DIE LINKE ist der Ansicht, dass für alle pflegebedürftigen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen Situation, Pflege und Assistenz in vollem Umfang gewährleistet werden müssen. Die Verteilung der Pflege- bzw. Assistenzaufgaben zwischen Staat und Familie ist zu Gunsten einer stärkeren öffentlichen Verantwortung zu verschieben. Dadurch kann die familiäre Hilfe durch professionelle Pflege- und Assistenzkräfte entlastet werden.

Die zunehmende Anwerbung von Pflegekräften aus anderen Ländern ist allerdings kein geeigneter Weg, die Versorgungsprobleme zu lösen. Zum einen ist es verantwortungslos, Pflegekräfte aus Ländern abzuwerben, denen schon jetzt oder in absehbarer Zukunft selbst gut ausgebildetes Personal fehlt. Die Weltgesundheitsorganisation missbilligt explizit die Abwerbung von Gesundheitspersonal aus Ländern, in denen ein Mangel an Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich herrscht. Zum anderen werden viele hoch ausgebildete Fachkräfte hier als Pflegehilfskräfte zu Niedriglöhnen eingestellt oder als Haushaltshilfen beschäftigt. Gerade bei letzterem treffen die Migrantinnen und Migranten auf komplexe Anforderungen und undurchsichtige rechtliche Arrangements. Arbeitsschutz und menschenwürdige Beschäftigungsbedingungen bleiben auf der Strecke. Entstanden ist ein „grauer Pflegemarkt“, in dem private Leistungsanbieter und Vermittler/-innen aus der Not der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen ebenso Profit schlagen wie aus der Not in den Herkunftsländern der „Haushaltshilfen“.

DIE LINKE streitet für eine humane und qualitativ hochwertige Pflege und Assistenz. Gute Pflege und Assistenz hängt von einer ausreichenden Ausstattung mit gut ausgebildetem Personal ab. Deshalb muss die Arbeit in diesen Bereichen attraktiver werden und ein einheitliches Personalbemessungsinstrument eingeführt werden. Es liegt auf der Hand, dass die Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte, die die Pflegearbeit leisten, einen Einfluss auf die Versorgung und deren Qualität hat.

DIE LINKE fordert daher: „Gute Arbeit – gute Ausbildung – gute Pflege“!

Medienschutz – Medienpolitik

Wie sehen Sie die Zukunft des Dualen Systems (öffentlich-rechtlicher und privater Rundfunk) auf europäischer Ebene?

- Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass die Europäische Union internationale Standards im Jugendmedienschutz durchsetzt, die keinen Rückschritt aus deutscher Sicht bedeuten?

- Wo sehen Sie Möglichkeiten für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs

(„e-Accessibility“), damit behinderte oder benachteiligte Menschen, die aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion oder sexueller Ausrichtung diskriminiert werden, ebenfalls in den Genuss der Vorteile der Informationsgesellschaft kommen?

- Sehen Sie die Gefahr, dass beim Freihandelsabkommen Medien wieder mit aufgenommen werden?

- Wie kann die Aneignung von Medienkompetenz, die einen lebenslangen Prozess darstellt, europaweit gefördert werden?

- Wie beurteilen Sie die Möglichkeit, dass die hohen deutschen Datenschutzstandards durch europaweite Datenschutzbestimmungen beibehalten werden?

Information, Kommunikation und Unterhaltung sind jedoch nicht nur Waren. Sie prägen die Kultur und sind eine Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Aber ohne Zugang und demokratische Teilhabe aller bleiben sie ein Instrument der Mächtigen. Deshalb ist die Sicherung der Informations- und Meinungsfreiheit als öffentliches Gut für die DIE LINKE eine zentrale politische Forderung auch im Europäischen Parlament. Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in einer europäischen dualen Rundfunkordnung zu erhalten und beispielsweise durch die Abschaffung der Depublikationspflicht für die Öffentlich-Rechtlichen fortzuentwickeln.

Für DIE LINKE gilt in Deutschland wie in Europa: Eine patriarchal gedachte Verbots- und Bewahrpädagogik, die auf Basis eines repressiv verstandenen Jugendschutzes den kompetenten Umgang und die aktive Auseinandersetzung durch die Nutzerinnen und Nutzer neuer Medien zu beschränken sucht, kann nicht im Sinne eines emanzipatorischen Menschenbilds sein. Der Schwerpunkt eines zeitgemäßen Kinder- und Jugendmedienschutzes muss deshalb in der Aufklärung und der Vermittlung eines kompetenten Umgangs mit Medien liegen. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben müssen, in Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen kompetente Ansprechpartner für den Umgang mit fragwürdigen Medieninhalten zu finden. Altersfreigaben oder -empfehlungen können gerade für Erwachsene hilfreich sein, wenn sie mit und für Kinder- und Jugendliche bestimmte Inhalte einschätzen sollen. Das aktuelle feingliedrige Altersstufenmodell schießt dabei aber übers Ziel hinaus. Entwicklungsstufen können von Kind zu Kind je nach Sozialisation völlig unterschiedlich sein.

Chancengleichheit und Barrierefreiheit beim Medienzugang und bei der Mediennutzung ist für uns auch ein zentraler Bestandteil der sozialen Frage. Informations- und Partizipationsangebote sind diskriminierungs- und barrierefrei zu gestalten. Die erst kürzlich vom Europäischen Parlament verabschiedete Richtlinie über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen bildet einen wichtigen ersten Schritt und sollte in den Mitgliedstaaten schnell umgesetzt werden.

DIE LINKE wendet sich gegen ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA, in dem Medien und insbesondere der Rundfunk als bloße Handelsgüter behandelt werden. Das europäische Medien- und Kulturverständnis wird auch in Zukunft regulatorische Eingriffe erfordern, die die Meinungsvielfalt und die Pluralität in den Medien sichern. Die besondere Stellung, die Medieninhalte als Kulturgut genießen, darf nicht durch internationale Abkommen unterlaufen werden. Dass „audiovisuelle Dienstleistungen“ vom Verhandlungsmandat ausgenommen wurden, „geistiges Eigentum“ aber nicht, kann dazu führen, dass erstere durch die Hintertür – etwa im Falle der Lizenzierung audiovisueller Mediendienste – sehr wohl erfasst

werden.

Wir wollen Medienkompetenz und Medienbildung umfassend stärken: in der vorschulischen Bildung, in Schule und Unterricht, in zivilgesellschaftlichen Projekten und in der Arbeitswelt. Auf der Ebene der Europäischen Union wird die Vermittlung von Medienkompetenz als ein strategischer Gesichtspunkt und Standortfaktor betrachtet. Medienkompetenz sei in der digitalen Welt Voraussetzung für eine wettbewerbsfähige Content-Industrie und für eine integrative Wissensgesellschaft, heißt es. Auch in Deutschland wird die Problematik zunehmend erkannt. Dennoch fehlt es weiterhin an einem umfassenden Konzept zur Förderung von Medienkompetenz. Bund und Länder befördern fröhlich Einzel- und Pilotprojekte. Hier besteht also zuallererst Handlungsbedarf auf der Ebene des Nationalstaats.

DIE LINKE setzt sich dafür ein, ein einheitlich hohes Datenschutzniveau in und außerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten und die Datenverarbeitung internationaler Konzerne im Rahmen der Novellierung des europäischen Datenschutzrechts unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung rechtssicher auszugestalten. Dem Vernehmen nach wird die Verabschiedung der Datenschutzgrundverordnung, damit eine Übertragung hoher deutscher Datenschutzstandards auf die europäische Ebene, durch Beamte aus dem CDU-geführten deutschen Innenministerium blockiert.

Finanztransaktionssteuer

Wie stehen Sie zur Finanztransaktionssteuer?

DIE LINKE fordert die Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Höhe von mindestens 0,1 Prozent. Längerfristiges Ziel muss eine weltweite Einführung sein. DIE LINKE ist bereits im Januar 2010 dafür eingetreten, parallel zu den Verhandlungen auf internationaler Ebene eine deutsche Finanztransaktionssteuer mit einem Bagatellsteuersatz von zunächst 0,01 Prozent einzuführen. Kurzfristig ist nun die Einführung gemeinsam mit anderen europäischen Staaten, beispielsweise im Rahmen der „Verstärkten Zusammenarbeit“ möglich. Doch selbst bei einer schnellen Einigung auf eine Richtlinie muss diese noch in nationales Recht umgesetzt werden. Dies spricht nicht gerade für Einnahmen schon in 2015.

Wie stehen Sie zu der von uns geforderten gendergerechten Mittelverwendung?

Die Finanzmärkte haben nicht nur in den westlichen Industrieländern, sondern auf der ganzen Welt großen Schaden angerichtet. Deshalb tritt DIE LINKE dafür ein, dass die Hälfte der Einnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens und den globalen Klimaschutz verwandt werden. Die andere Hälfte soll für den sozial-ökologischen Umbau unserer Industriegesellschaft genutzt werden. Selbstverständlich ist dabei auch die gendergerechte Mittelverwendung sicherzustellen und diesbezüglich auf Verbesserungen hinzuwirken.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, den Aufweichungsinteressen der Finanzlobby auf EU-Ebene entgegenzuwirken?

Damit die Finanztransaktionssteuer umfassend eingeführt wird, hält es DIE LINKE für notwendig, den politischen und öffentlichen Druck aufrecht zu erhalten. Szenarien und Zahlen der Finanzlobby, die auf weitreichende Ausnahmen abstellen, werden auch in den Medien häufig unhinterfragt und zum Teil eins zu eins wiedergegeben. Von den Fantasiiezahlen, die

ganz klar für das Einzelinteresse der Finanzlobby stehen, sollten sich auch Journalisten nicht verunsichern lassen. Dementsprechend ist für eine ausgewogene Berichterstattung zu sorgen, die Aufklärung bietet und auch Argumente und Studien, die für die umfassende Einführung sprechen, abbildet, sei es vom deutschen oder österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung oder der Kampagne Steuer gegen Armut. Auch auf politischer Ebene bleibt es weiter wichtig, die Verhandlungen kritisch zu begleiten und keine Verwässerung zuzulassen.

Was tun Sie, um den Prozess der 'Verstärkten Zusammenarbeit' zu unterstützen?

DIE LINKE - wie zuvor schon die PDS - war im Bundestag lange die einzige Kraft, die für die Finanztransaktionssteuer aktiv und vehement eintrat. Um den nun nach langem zähen Ringen mit der Vorgängerregierung in Gang gebrachten Prozess der verstärkten Zusammenarbeit weiter voranzubringen, engagieren wir uns gemeinsam mit außerparlamentarischen Partnern wie Attac und Gewerkschaften. Auch setzen wir die gute Zusammenarbeit in Bündnissen wie der Kampagne „Steuer gegen Armut“ fort. Hierdurch wie durch gemeinsame Stellungnahmen, Initiativen, Veranstaltungen oder Aktionen mit unseren Partnern in den EU-Mitgliedstaaten erhöhen wir den öffentlichen und politischen Druck, damit es baldmöglichst zu einer umfassenden Einführung der Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene kommt. Im Bundestag nutzen wir alle uns zur Verfügung stehenden Mittel und Wege der parlamentarischen Arbeit, um die neue Bundesregierung zu kontrollieren und sicherzustellen, dass sie bei der Finanztransaktionssteuer nicht einknickt.

Wie wichtig ist für Sie eine breite und möglichst umfassende Steuerbasis (Besteuerung aller Aktien-, Anleihen-, Derivatengeschäfte und des Devisenhandels)?

Die Auswahl der Bemessungsgrundlage und des darauf angewandten Steuersatzes ist für DIE LINKE eine wichtige politische Frage. Natürlich geht es auch um Einnahmen für gute Zwecke. Im Vordergrund steht aber die Finanzmarktregulierung, der Sicherheitsgedanke für die Finanzmärkte und die Finanzmarktstabilität an sich. Die Finanztransaktionssteuer sollte so ausgestaltet sein, dass sie eine möglichst zielgerechte Wirkung entfaltet. Auch bei Derivaten sollte der Steuersatz hoch genug sein, um spekulative Derivategeschäfte spürbar zu belasten. Der vorgeschlagene Mindeststeuersatz von 0,01 Prozent ist sehr niedrig, auch wenn die Steuer auf das zugrundeliegende Basisinstrument anfällt, statt auf das abgeleitete, preisgünstigere Derivat. Kurios ist, dass die Devisentransaktionen von der Steuer ausgenommen werden sollen, zumal der spekulative Impetus gerade bei Währungsgeschäften sehr hoch ist. Damit wird die Entfaltung und Wirksamkeit der Steuer unnötig verkürzt und dies, obwohl der IWF der Devisenbesteuerung die geringsten Umsetzungsprobleme attestiert hat. Hoffnung gibt da möglicherweise eine jüngere Expertise von EU-Juristen, die prinzipiell die Möglichkeit sieht, die Transaktionssteuer auf den gigantischen Devisenmarkt auszuweiten.

Wie stehen Sie zum Sitzland- und Emittentenprinzip, welche die Steuerumgehung verhindern? Das Sitzlandprinzip erfasst alle Transaktionen, an denen mindestens ein Vertragspartner in einem Finanztransaktionssteuerland sitzt, egal wo dieser Handel stattfindet. Das Emittentenprinzip erfasst alle Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die von Organisationen mit Sitz in

einem Finanztransaktionssteuerland herausgegeben werden, unabhängig davon, wo dieser Handel stattfindet.

Das Sitzlandprinzip erfasst alle Transaktionen, an denen mindestens ein Vertragspartner in einem Finanztransaktionssteuerland sitzt, egal wo dieser Handel stattfindet. Das Emittentenprinzip erfasst alle Transaktionen mit Finanzinstrumenten, die von Organisationen mit Sitz in einem Finanztransaktionssteuerland herausgegeben werden, unabhängig davon, wo dieser Handel stattfindet.

Jahrelang wurde als Totschlagargument gegen die Finanztransaktionssteuern vorgebracht, sie könne umgangen werden. Das Herkunfts- und Ausgabeprinzip dürfte diese Ausweichmöglichkeiten nun wirksam angehen. Dies macht Mut, denn es zeigt: Bei ausreichend politischen Willen finden sich Wege, gute Ideen tatsächlich umzusetzen.

Klimawandel – Klimapolitik

Kennen Sie die Inhalte des aktuellen IPCC-Berichts und welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Ja, der Inhalt ist uns bekannt. Für DIE LINKE ist es besonders wichtig, dass es in Paris 2015 zu einem internationalen Klimaschutzabkommen kommt, welches zumindest allen Industrie- und Schwellenländern verbindliche Emissionsziele auferlegt. In der Summe muss es ein Ergebnis geben, welches die Einhaltung des 2-Grad-Ziels möglich macht. Entsprechend dem Prinzip der gemeinsamen aber unterschiedlichen Verantwortung für den Klimawandel müssen hierbei die Industriestaaten die größten Minderungsverpflichtungen übernehmen. Zudem müssen die bereits auf anderen Konferenzen eingerichteten Fonds für Klimaschutz und Anpassung im globalen Süden endlich ausreichend finanziell ausgestattet werden.

Innerhalb der EU fordern wir:

- *eine Minderung des Ausstoßes an Klimagasen in der EU gegenüber 1990 um 40 Prozent bis 2020, um 60 Prozent bis 2030 und um 95 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts;*
- *eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch auf ein Viertel bis 2020, auf 45 Prozent bis 2030 und auf 100 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts;*
- *eine Reduzierung des Primärenergieverbrauches gegenüber dem Jahr 2000 um ein Fünftel bis 2020, um 40 Prozent bis 2030 und um 60 Prozent bis Mitte des Jahrhunderts.*

Wie beurteilen Sie die so genannten „20-20-20-Ziele“ der EU?

Die 20-20-20-Ziele bis 2020 sind zu wenig ambitioniert. DIE LINKE hatte in den vergangenen Jahren stets dafür gekämpft, das Klimaschutzziel bedingungslos auf mindestens 30 Prozent Emissionsminderung gegenüber 1990 anzuheben. Erst dieses Ziel steht mit der Verantwortung Europas zur Einhaltung des 2-Grad-Ziels im Einklang.

Ob die EU ihr Ziel erreichen wird, bis 2020 die Energieeffizienz um 20 Prozent zu erhöhen, steht in den Sternen. Dies liegt aber nicht an einem anspruchsvollen Ziel, sondern an der verfehlten Energieeffizienzpolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Auch das Erneuerbaren-Ziel ist wenig ambitioniert.

Wir sehen für die Zeit bis 2030 weiterhin die Notwendigkeit für drei Ziele in der Klima- und Energiepolitik, die sich gegenseitig bedingen und verstärken. Und diese Ziele müssen in verbindliche nationale Ziele übersetzt werden. Schließlich soll es nach dem Willen Brüssels zwar ein Erneuerbaren-Ziel geben. Allerdings nur eins von dürftigen 27 Prozent und

unverbindlich für die Mitgliedsländer. Ziele sind aber nur etwas wert, wenn deren Verfehlen zur Not von der Kommission einklagbar und wenn sie sanktionsbewährt sind, darum brauchen wir nationale Ziele.

Das Ziel der Kommission von 40 Prozent Treibhausgas-Minderung bis 2030 bedeutet nichts anderes, als das wir 2050 maximal bei minus 70 Prozent rauskommen, statt bei minus 80 bis 95 Prozent. Somit bedeutet dieses Ziel die Aufgabe des langfristigen Klimaschutzziels der EU!

Gibt es konkrete Vorschläge Ihrer Partei für Maßnahmen zum Emissionshandel, zur Lastenteilung, zur Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien?

Was den Emissionshandel angeht, so halten wir diesen für gescheitert. Wir haben über 2 Milliarden überschüssige Emissionsrechte im System, die die Zertifikatspreise in den Keller drücken. Mit CO₂-Preisen um die 5 Euro statt 30 bis 50 Euro je Tonne kann man aber Energieeffizienzinvestitionen vergessen. Zudem sind über fragwürdige CDM-Vorhaben im globalen Süden jede Menge fauler Emissionsgutschriften nach Europa geflossen, hinter denen keine realen Einsparungen an Treibhausgasen stehen. Somit gibt es mit dem Emissionshandel weniger Klimaschutz als ohne diesen.

Auch der Reformvorschlag der EU-Kommission ist unzureichend. An den zwei Milliarden Überschüssen aus der vergangenen Legislaturperiode – ein gesamtes Jahresbudget des Emissionshandelssektors der EU -, die eigentlich sofort und endgültig stillgelegt werden müssten, wird kaum gerüttelt. Die vorgesehene Marktstabilitätsreserve wird lediglich dazu führen, dass frühestens 2030 der Überschuss unter 650 Mio. Zertifikate fällt. Weniger können es nach der Logik dieses Mechanismus nicht werden, es sei denn irgendwo aus dem All schwebt noch eine enorme Nachfrage nach Emissionsrechten ein. Deshalb werden auch die CO₂-Preise weiterhin im Keller bleiben. Zu gut deutsch heißt das, dass weitere 10 bis 15 Jahre kein Klimaschutz aus dem Emissionshandel erwachsen wird. Er sollte aber laut herrschender Politik eigentlich das wichtigste Klimaschutzinstrument der EU sein...

DIE LINKE fordert daher ergänzend ein nationales Kohleausstiegsgesetz. Das kann bewirken, dass Deutschland endlich weg kommt, Europa mit dreckigem Braunkohlestrom zu fluten. Kohlestrom muss in dem Maße vom Netz, wie er durch erneuerbare Energien ersetzt werden kann.

DIE LINKE fordert in ihrem EU-Wahlprogramm auf EU-Ebene bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 60 Prozent, eine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung auf 45 Prozent und eine Energieeinsparung von 40 Prozent im Endenergieverbrauch.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um Geschlechtergerechtigkeit in der europäischen und nationalen Klimapolitik umzusetzen?

Zu diesem Thema gibt es viele Zugänge. Einer davon wäre, mehr Gerechtigkeit in der Energiewende herzustellen. Viele eigentlich wünschenswerte umweltökonomische Instrumente belasten überproportional niedrige Einkommen. So etwa die Ökosteuer, der EEG-Umlage oder auch der Emissionshandel. Überall wird ausgerechnet die energieintensive Industrie von der Zahlung dieser Posten entlastet. Nicht privilegierte Endverbraucher zahlen dafür zusätzlich. Ein sozialer Ausgleich ist nicht vorgesehen.

Unter dem Strich werden Familien mit vielen Kindern am unteren Einkommensrand am

Stärksten belastet. In diesen Familien werden aufgrund der vielfach immer noch patriarchalen Verhältnisse vor allem Frauen diese zusätzliche Belastung zu kompensieren haben.

Die einst von Rot-Grün angeschobene und durch die späteren Koalitionen bis heute weiter geführte Innovationspolitik zur Förderung von Flexibilisierung, neuen Technologien und zur Effizienzrevolution bedient in ihrer spezifischen Ausprägung vorwiegend den weißen mittelständischen deutschen Mann. Dieser ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen am ehesten in der Lage, die Flexibilisierung mitzumachen und seine Lebensarbeitszeit dem Diktat dieser erneuten Beschleunigung des Reproduktionsprozesses zu unterwerfen. Die Trennung von hochbezahlten unfreiwilligen Workaholics auf der einen Seite und dauerhaft aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Frauen auf der anderen Seite manifestiert sich. Zudem werden Frauen vielfach in Niedriglohnbereiche hineingezwungen, da sie aufgrund der patriarchalen Organisation von Familien und Familienpolitik oft nur Teilzeit arbeiten und somit kaum den räumlich und zeitlich sich schnell ändernden Anforderungen gewachsen sein können. Der Niedergang der südeuropäischen Länder, welcher auch seine Ursachen in deutschen Exportüberschüssen und Freihandel hat, potenziert die geschilderten Probleme in den jeweiligen Ländern. Auch dort leiden zuerst Frauen unter dem erzeugten Druck. Insofern geht es um ein komplexes Problem, welches nicht nur im Klimabereich gelöst werden muss. Bezüglich der eingangs genannten Strompreise haben wir für Deutschland ein 7-Punkte-Programm zur sozialen Abfederung, welches sie hier finden:

<http://linksfraktion.de/positionspapiere/wie-energiewende-sozial-wird-2012-10-10/>